

Frauenfeld, 11. Januar 2022

## **Richtlinie Allgemeinbildender Unterricht (ABU) für Erwachsene**

01.50.07 0041

### **1. Ausgangslage**

Der nationale Handlungsschwerpunkt "Berufsabschluss und Berufswechsel für Erwachsene" der Verbundpartner Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), Kantone und Organisationen der Arbeitswelt gibt dem Kanton die Aufgabe, entsprechende Angebote auszubauen und zu bewilligen.

Grundsätzlich können Erwachsene, welche einen Lehrabschluss mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) anstreben, in den üblichen Klassen für die Jugendlichen den schulischen Ausbildungsteil besuchen. Dies stellt jedoch eine hohe Hürde für die Erwachsenen dar. Zum einen passen die Schultage teilweise nicht zu ihrer laufenden Tätigkeit, zum anderen stellt das gleichzeitige Absolvieren des gesamten Schulstoffs eine grosse Herausforderung dar. Es kommt der genannten Situation von Erwachsenen daher entgegen, wenn sie einen Teil des Unterrichts vor Beginn der beruflichen Grundbildung separat besuchen können. Das Gewerbliche Bildungszentrum Weinfelden (GBW) sowie das Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales Weinfelden (BfGS) führen deshalb schon seit langem und mit konstanter Nachfrage vorgezogene Ausbildungsteile durch. Es wird dabei der Allgemeinbildende Unterricht (ABU) gemäss Vorgaben des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) durchgeführt. Bei erfolgreichem Bestehen erfolgt die Dispensation vom Unterricht und vom Qualifikationsverfahren ABU.

Zur besseren Koordination der beiden Angebote sowie im Sinne des nationalen Handlungsschwerpunkts wird diese Richtlinie erlassen.

### **2. Aufnahmevoraussetzungen**

- Mindestalter 20 Jahre bei Kursbeginn
- Mindestens Sprachniveau Deutsch Stufe B2 mündlich und schriftlich des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens (GER). Die Schulen können interne Eignungstests in deutscher Sprache durchführen
- Genügende ICT-Anwendungskenntnisse (Microsoft 365, insbesondere Word und Excel)
- Bereitschaft und Möglichkeit zum Selbststudium als Grundlage des Präsenzunterrichts

### 3. Organisation der Ausbildung

- **Bildungszentrum für Gesundheit und Soziales Weinfelden (BfGS):**  
Der Kurs dauert eineinhalb bis zwei Jahre und findet an einem halben bis zu einem ganzen Tag pro Woche statt, mit Fokus auf die im BfGS ausgebildeten eidgenössischen Grundbildungen.
- **Gewerbliches Bildungszentrum Weinfelden (GBW):**  
Der Kurs erfolgt innerhalb eines Jahres und findet einmal pro Woche statt, mit Fokus auf die nicht am BfGS ausgebildeten eidgenössischen Grundbildungen.

### 4. Gebühren

- Vom Amt genehmigter Lehrvertrag mit Lehrort Thurgau oder zivilrechtlicher Wohnsitz im Kanton Thurgau: kostenloser Unterricht
- ausserkantonaler Wohnsitz oder ohne genehmigten Thurgauer Lehrvertrag: Kosten Unterricht Fr. 1'500
- Administration, Schul- und Verbrauchsmaterial sowie Lehrmittel: gemäss Gebührenreglement ABB
- Anmeldegebühr: Fr. 100, sie ist in jedem Fall geschuldet

### 5. Absenzen

Mit der Anmeldung verpflichten sich die Kursteilnehmenden zum vollständigen Besuch des ABU. Im Übrigen gelten die Absenzenregelungen und Disziplinar massnahmen gemäss kantonalen Vorgaben für die berufliche Grundbildung.

### 6. Inkrafttreten

1. Februar 2022, auf Schulbeginn per 1. August 2022

### 7. Mitteilung an

- Generalsekretariat DEK (zur Veröffentlichung auf der Webseite des DEK)
- Kaderkonferenz ABB

Amt für Berufsbildung und Berufsberatung  
Der Amtschef



Marcel Volkart